

Überprüfung der geografischen Herkunft von Bourbon Vanille

Endbericht der Schwerpunktaktion A-046-20



November 2020

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Zusammenfassung

Ziel dieser Schwerpunktaktion war die Überprüfung der Herkunft von Bourbon Vanille Schoten.

Acht Proben aus fünf Bundesländern untersucht.

- keine Probe wurde beanstandet.

Hintergrundinformation

Die Bourbon-Vanille wird in Afrika (Madagaskar, La Réunion, Mauritius und den Komoren) angebaut und ist aufgrund ihres intensiven und harmonischen Aromas die beliebteste Sorte der Europäer. Um Schäden in der österreichischen Wirtschaft und eine Täuschung der Konsumenten zu vermeiden, wurde eine Schwerpunktaktion durchgeführt, um festzustellen, ob die als „Bourbon Vanille“ ausgelobten Produkte tatsächlich aus den oben angegebenen Regionen stammen.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 8

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag bei 0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	8	100	(72 %; 100 %)
beanstandet	0	0	(0 %; 28 %)
gesamt	8	100,0	---

Die Untersuchungsergebnisse deuteten darauf hin, dass die Herkunftsaussagen der Produkte der Wahrheit entsprachen.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.